



Segnung der neuen Kinderkrippe neben dem Kindergarten

Pfarrer Paul Zeller- Klaus Käppeler- Kindergarten team - Elternvertreter



Zwiefalten - „Herr, wir bitten, komm' und segne uns“ sangen die Teilnehmer an Segnung der Kinderkrippe in der Gustav-Werner-Straße 20 in allseitiger Freude. Seit Jahresanfang ist der Erweiterungsbau in Betrieb und mit 10 Kindern voll belegt. Kinder und Erzieherinnen fühlen sich sehr wohl in dem Ort der Geborgenheit. Bedingt durch die Corona-Pandemie und ihre Einschränkungen wurde jetzt in kleinem Kreis die Segnung vorgenommen.

Pfarrer Paul Zeller erinnerte an das Markusevangelium in dem es schon hieß: „Lasset die Kinder zu mir kommen“. Der helle und freundliche Erweiterungsbau in direkter Nachbarschaft zum Kindergarten St. Gertrud bietet für die Kleinkinder optimale Voraussetzungen. Pfarrer Zeller nahm die Segnung vor und wünschte den Kindern und Erzieherinnen viel Freude in dem hellen und freundlichen Haus.

Der stellvertretende Bürgermeister Klaus Käppeler zeigte die Stationen zum Erweiterungsbau auf. Bei der Einweihung des neuen Kindergartens im Jahr 2014 deuteten die Prognosen darauf hin, dass der Bedarf an Plätzen für die nächsten Jahrzehnte gedeckt sei. Schon Mitte 2017 meldete die Kindergartenleitung, dass alle Plätze in der Krippe vergeben seien und weiterer dringender Bedarf nach Plätzen besteht.

Es war ein Glücksfall, dass in direkter Nachbarschaft ein Wohnhaus gekauft werden konnte und dass eine Umnutzung möglich war. In kurzer Zeit folgten Bauvoranfrage, Bedarfsbestätigung, Baugenehmigung und Baubeschluss. Klaus Käppeler: „Ich erinnere mich in meiner 30-jährigen Zeit als Gemeinderat an keine Baumaßnahme, die so schnell umgesetzt und vor allem finanziert wurde“.

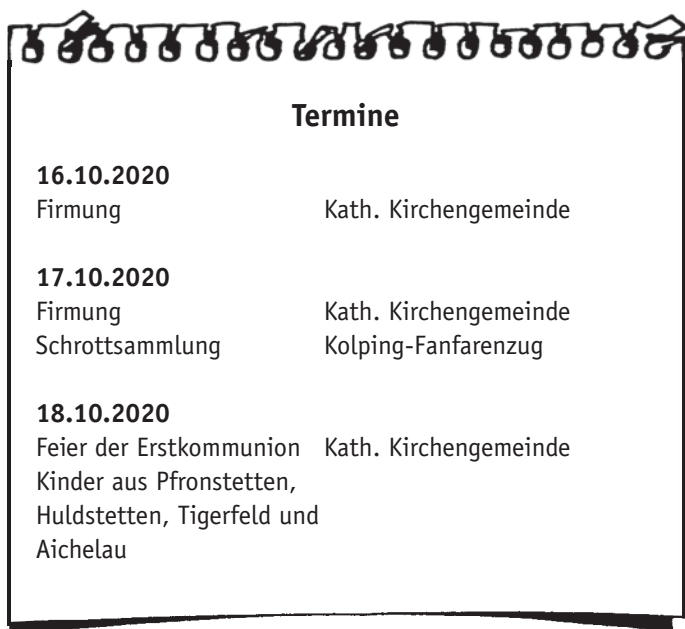
Bei der „Einweihung ohne Fest und mit nur wenigen Gästen“ verwies Käppeler auf die Förderung durch Land und Bund in Höhe von 323000 Euro. Die Gemeinde ist Besitzer des Hauses, brachte 350000 Euro Eigenmittel ein und stellt das Gebäude der Kirchengemeinde zur Verfügung. Käppeler: „Die Investition hat sich gelohnt. Wir sind stolz auf unseren Kindergarten und auf unsere Kinderkrippe“.

Käppeler sprach Dank aus an den Planer Ralf Straub vom Architekturbüro Hartmaier und Partner und bedankte sich auch bei allen beteiligten Firmen und Helfern. Ein Dank ging auch an die Kirchengemeinde für den Betrieb des Kindergartens. Ein besonderer Dank galt dem ganzen Kindergartenteam unter der Leitung von Michaela Kruske für konstruktive Vorschläge bei der Planung und dem Verständnis für die Beeinträchtigung während der Bauzeit.

In einem kleinen Rundgang wurden die Räumlichkeiten besichtigt und ihre Funktionen erläutert. Im Erdgeschoss befindet sich ein Technikraum, in einem Abstellraum werden Artikel für den laufenden Bedarf gelagert. Ein Sozialraum wird auch als Gesprächszimmer benutzt, daneben liegt eine sehr funktionelle Sanitäranlage.

Im darüber liegenden Stock befindet sich der Hauptraum zum Spielen, Essen und Aufenthalt. Von der Küche aus werden die im Kindergarten vorbereiteten Speisen verteilt. Ein Schlafraum und ein Personalzimmer ergänzen die Räumlichkeiten. Alle Räume sind mit viel hellem Holz hergestellt und bieten einen richtig freundlichen Anblick. Ein Garten mit Grünfläche, Terrasse und Sandkasten lädt zum Aufenthalt ein. Die 10 Kleinkinder werden von fünf Erzieherinnen, teilweise in Teilzeit, betreut.

Foto und Text von Heinz Thumm



Termine

16.10.2020 Firmung	Kath. Kirchengemeinde
17.10.2020 Firmung Schrottsammlung	Kath. Kirchengemeinde Kolping-Fanfarenzug
18.10.2020 Feier der Erstkommunion Kinder aus Pfronstetten, Huldstetten, Tigerfeld und Aichelau	Kath. Kirchengemeinde

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Ansprache von Ministerpräsident Kretschmann vom 09.10.2020 zur aktuellen Corona-Lage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine zweite Corona-Welle rollt auf uns zu.
Die Zahl der Infizierten steigt wieder rasant.

- In Baden-Württemberg gab es gestern und heute jeweils rund 600 Neuinfektionen.
- Zum Vergleich: Im Sommer waren es weniger als 100 pro Tag.

Für die Gesundheitsämter wird es immer schwieriger, die Kontaktpersonen von Infizierten nachzuverfolgen und zu isolieren. Mir bereitet diese Entwicklung sehr große Sorge.

Wir haben deshalb am Dienstag die zweite Pandemiestufe für Baden-Württemberg ausgerufen.

Damit sind noch keine weiteren Einschränkungen verbunden. Allerdings werden die bestehenden Regeln engmaschiger kontrolliert.

Und wir rufen Sie alle auf: Seien Sie vorsichtig!
Dabei verstehe ich sehr gut: Nach mehr als einem halben Jahr mit Corona sind viele von uns pandemie-müde geworden.

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
 Polizei Notruf 110
 Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
 Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
 Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Wir sehnen uns nach Normalität:

- Sich endlich wieder unbeschwert mit Freunden treffen.
- Entspannt ins Konzert gehen, ins Kino oder ins Fußballstadion.
- Endlich wieder in den Urlaub fahren, ohne zu überlegen: Ist das jetzt ein Risiko-Gebiet.

Und ich sage Ihnen offen: Mir geht es ganz genauso.

Aber wir müssen auch klar sehen: Dieser Wunsch wird nicht so schnell Wirklichkeit. In den nächsten Monaten müssen wir weiterhin mit der Pandemie leben.

Im Frühjahr waren wir zu harten Maßnahmen gezwungen.

- Schulen und Kitas mussten schließen.
- Ebenso Geschäfte und Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.
- Unsere Kontakte waren eingeschränkt.

Dieser Lockdown war nötig. Aber er hatte seinen Preis: Für viele Familien war es eine sehr schwierige Zeit. Viele Unternehmen sind in Existenznot geraten und viele Menschen fürchten um ihren Arbeitsplatz.

Deshalb tut meine Landesregierung alles dafür, einen zweiten Lockdown zu vermeiden.

Für mich hat es absolute Priorität, dass die Schulen und Kitas im Land offen bleiben. Kinder sind das Wertvollste, was wir haben – sie sollen nicht nochmal die Leidtragenden dieser Pandemie sein.

Die Menschen sollen ihrer Arbeit nachgehen können. Die Wirtschaft erholt sich langsam. Es wäre fatal für uns alle, wenn wir diesen Aufschwung wieder abwürgen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben es selbst in der Hand, ob wir mit vergleichsweise milden Maßnahmen durch die nächsten Monate kommen. Aber dafür braucht es jede und jeden von uns.

Deshalb bitte ich Sie:

- Halten Sie sich weiterhin an die AHA-Regeln:
 - o Abstand halten,
 - o Hygiene beachten,
 - o Alltagsmaske tragen – auch auf belebten Plätzen und Straßen
- Lüften Sie in geschlossenen Räumen – auch wenn es jetzt draußen kälter wird.
- Nutzen Sie die Corona-Warn-App.
- Und reduzieren Sie Ihre persönlichen Treffen.
- Überlegen Sie es sich, ob die nächste Feier oder Party wirklich sein muss. Und meiden Sie große Gruppen oder Gedränge.

Freiheit gibt es nicht ohne Verantwortung.

Und das bedeutet, dass wir in der Pandemie auch mal etwas lassen sollten, obwohl es erlaubt ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir alle wollen so wenige Einschränkungen wie möglich. Wir wollen, dass die Schulen und Kitas offen bleiben. Und wir wollen, dass die Wirtschaft weiter an Fahrt gewinnt. Das schaffen wir aber nur dann, wenn wir Wichtiges von Wünschenswertem unterscheiden.

Wir stehen an einer Wegscheide.

Nun kommt es auf uns alle an – auf jede und jeden einzelnen.

Die Lage ist ernst. Aber im Frühjahr haben wir gesehen, was wir schaffen können, wenn wir zusammenhalten.

Lassen Sie uns nun auch die zweite Corona-Welle gemeinsam brechen!

**Von Menschen vor Ort.
 Für Menschen vor Ort.**



Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Vollsperrung der Zwiefalter Steige B 312 und der Gemeindeverbindungsstraßen Gauingen-Zwiefalten und Hochberg-Zwiefalten vom 26.10.2020 bis zum 20.11.2020

In der Zeit von Montag, 26. Oktober 2020 bis Freitag, 20. November 2020 werden wegen dringender Waldarbeiten folgende Straßen voll gesperrt:

- B 312 Zwiefalter Steige ab Gauingen bis Ortseinfahrt Zwiefalten
- Gemeindeverbindung Gauingen-Zwiefalten (Alte Steige)
- Gemeindeverbindung Zwiefalten-Hochberg

Der überörtliche Verkehr wird umgeleitet. Diese Umleitung ist ausgeschildert und führt über die L 249 Hayingen – Ehestetten – Eglingen – Hohenstein – Engstingen nach Reutlingen und in Fahrtrichtung Riedlingen B 311 wird der Verkehr bereits ab Engstingen – Trochtelfingen – Harthausen – Pflummern – Riedlingen umgeleitet.

Um Verständnis für die Maßnahme und Beachtung der Sperrung wird gebeten.

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen den, 15.10.2020

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss

12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die gewerbliche Baufläche „Lachenäcker“ Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau

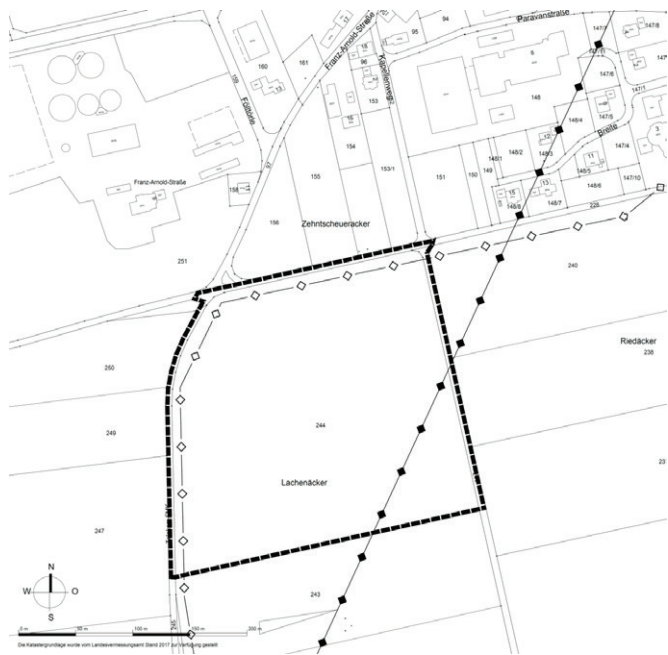
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 12.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Plangebiet der 12. Änderung (siehe nächste Spalte!)

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 12.10.2020), Umweltbericht vom 20.04.2020 und Habitatpotentialanalyse vom 26.09.2020

von Freitag, dem 23.10.2020 bis Montag, dem 23.11.2020,

je einschließlich, bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.



Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und werden einschließlich der Begründungen und des Umweltberichts mit folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht vom 20.04.2020
Betroffene Themenkomplexe:
Erfassung Bestandssituation und Betrachtung der Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft (Landschaftsbild und Erholungsfunktion der Landschaft), Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet, Alternativen untersucht und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgearbeitet.
Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7c, 7e, 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Lima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch
- Habitatpotentialanalyse vom 26.09.2018
Betroffene Themenkomplexe:
Innerhalb des Geltungsbereichs des geplanten Baugebiets „Zehntscheuer/Lachenäcker“ bestehen potenzielle Lebensstätten von Vögeln, Fledermäusen und Käferarten. Bei Erhalt

der Streuobstbäume entlang der Franz-Arnold-Straße können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für die Artengruppe der gehölz- und höhlenbrütenden Vogelarten sowie für Fledermäuse und Käfer vermieden werden.

Zur abschließenden Beurteilung der artenschutzrechtlichen Konfliktsituation wird eine Bestandserhebung der Feldlerchenvorkommen empfohlen.

Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Lima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

- Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen, Postfach 2143, 72711 Reutlingen Schreiben vom 03.12.2018

Betroffene Themenkomplexe:

Fehlender Umweltbericht, Abschichtung, Beschreibung der Umweltauswirkungen, Belange des Natur- und Landschaftschutzes, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Belange des Artenschutzes, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen, Blüh- und Brachestreifen, Habitatpotentialeignung, Feldlerchenfenster Belange des Immissionsschutzes, Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung

Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7c, 7e, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Lima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch

- Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, Schreiben vom 28.11.2018

Betroffene Themenkomplexe:

Regionale Grünzüge, Bodenerhaltung

Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Pflanzen, Boden

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz) 72072 Tübingen, Schreiben vom 03.12.2018

Betroffene Themenkomplexe:

Artenschutzrechtliche Konflikte Feldlerche, detaillierte Erfassungen

Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

- Stellungnahme von Bürger 1, 72539 Pfronstetten Schreiben vom 28.11.2018

Betroffene Themenkomplexe:

Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen, verursacht zum einen durch den Zu- und Abfahrtsverkehr zur geplanten Gewerbefläche als auch durch den Gewerbebetrieb selbst.

Hinzu kommt der Lieferverkehr zur geplanten Gewerbebeeinträchtigung. Bereits jetzt ist festzustellen, dass durch den vorhandenen Gewerbebetrieb insbesondere an Wochenenden und an den späten Abendstunden Immissionen durch entsprechende Testläufe der Produkte des ansässigen Gewerbebetriebes verursacht werden.

Es gilt der Grundsatz eines möglichst schonenden Flächenverbrauches.

Es ist zu berücksichtigen, dass durch die Ausweisung wiederum ein vorhandenes FFH-Gebiet durch heranrückende gewerbliche Nutzung beeinträchtigt wird. Betroffene Umweltbelange i. S .d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7c, 7e, 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 23.11.2020, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Zwiefalten und Pfronstetten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hayingen, 15.10.2020

Dorner
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pfronstetten-Geisingen/ Huldstetten

Landkreis Reutlingen

Vorläufige Anordnung

vom 24.09.2020

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der K 6742 zwischen Pfronstetten-Geisingen und Pfronstetten-Huldstetten, den Bau eines Radweges und den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Planung vom 03.08.2020 wird vom Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde auf Antrag des Landratsamts Reutlingen - Kreis-Straßenbauamt vom 30.07.2020 nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

30.11.2020

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in den Besitzregelungskarten Blatt 1 bis 3 vom 03.08.2020 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarten Blatt 1 bis 3 vom 03.08.2020 und das Grunderwerbsverzeichnis vom 03.08.2020 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlagen 1 und 2).

2. Besitzzuweisung

Das Landratsamt Reutlingen - Kreis-Straßenbauamt wird ab dem 30.11.2020

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Landratsamt Reutlingen - Kreis-Straßenbauamt zur Umsetzung der Maßnahmen Beauftragten.

Der abgeschobene und nicht für die Baumaßnahmen benötigte Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter Nr. 1 genannten Karten in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind vom Landratsamt Reutlingen - Kreis-Straßenbauamt vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bäume) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ vom 07.06.2019 nachgewiesen. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 3).

b) Aufwuchsentschädigungen

Sofern Flächen vor dem Abernten in Anspruch genommen werden, wird eine Aufwuchsentschädigung gewährt. Die Aufwuchsschäden werden mit Hilfe des „Schätzungsrahmens für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ (Landesbauernverband Baden-Württemberg e.V., 2018) ermittelt. In Streitfragen werden die betroffenen Schäden zusätzlich durch einen Mitarbeiter des Kreislandwirtschaftsamtes Reutlingen, Bereich Pflanzenbau bewertet.

c) Nutzungsentschädigungen

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 4 b) gezahlt wird, wird für die in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) jährlich, längstens jedoch bis zur vorläufigen Besitzzeinsweisung nach § 65 FlurbG, eine Nutzungsentschädigung gezahlt, so weit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann.

Die Nutzungsentschädigung für landwirtschaftlich genutzte Flächen bemisst sich sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) nach dem durchschnittlichen Deckungsbeitrag. Bei nichtbewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins vergütet. Dabei werden folgende Sätze zugrunde gelegt:

durchschnittlicher Deckungsbeitrag/Ackerland	
(konventioneller Ackerbau)	650 Euro/ha u. Jahr
(ökologischer Ackerbau)	1.120 Euro/ha u. Jahr

durchschnittlicher Deckungsbeitrag/Grünland	
(konventioneller Grünlandanbau)	565 Euro/ha u. Jahr
(ökologischer Grünlandanbau)	795 Euro/ha u. Jahr.

ortsüblicher Pachtzins	130 Euro/ha u. Jahr
------------------------	---------------------

d) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - , Schulstraße 16, 72764 Reutlingen angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei

mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

e) Auszahlung

Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) und c) zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen eingelegt werden.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 27.11.2013 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Den vorgesehenen Maßnahmen liegt die Planung des Landratsamt Reutlingen - Kreis-Straßenbauamt vom 03.08.2020 zugrunde. Der Plan enthält den Ausbau der Kreisstraße und des Radweges. Das für den Ausbau benötigte Land wird im Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich.

Die Geldabfindungen für wesentliche Bestandteile nach Ziffer 4 a) werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten alsbald auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

8. Begründung zur Vollziehungsanordnung

Begründung

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, da die Ausbauarbeiten und die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen nur zu bestimmten Jahreszeiten mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten durchgeführt werden können. Sie werden mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden öffentlichen Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend erforderlich.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarten Blatt 1 bis 3, sowie das Grunderwerbsverzeichnis (siehe Nr. 1) und das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (siehe Nr. 4a)) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Pfronstetten aus.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch am 20.10.2020 von 8:30 -12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr im Rathaus Pfronstetten Erläuterungen zu dieser Besitzregelung.

- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3783) eingesehen werden.

Reutlingen, den 24.09.2020 gez. Dr. Wüllner D.S.

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Fundtiermeldung – 3 Katzen gefunden!

In den letzten Tagen wurden mehrere Katzen im Gemeindegebiet gefunden und ins Tierheim nach Reutlingen gebracht.

- Am 25. August 2020 wurde ein ca. 8 Monate alter, rotgetigelter Kater in Mörsingen gefunden.
- Am 12. September 2020 wurde ein ca. 3 Jahre alter, braungetigelter Kater in der Riedlinger Straße in Baach gefunden.
- Am 23. September 2020 wurde eine dreifarbige getigerte Katze in Hochberg gefunden.

Wer sein Tier vermisst, kann sich mit dem Tierschutzverein Reutlingen und Umgebung e.V. (07121-14480660) in Verbindung setzen.

Bürgermeisteramt
Zwiefalten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde der Gemeinde Zwiefalten übermittelt nach § 58 c Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2021 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2022 volljährig werden (Geburtsjahr 2004):

- Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Abs. 2 BMG gebeten, dies der Gemeinde Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten bis spätestens 14.01.2021 schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Dr. Maria Heinzler-Mijic

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Beda-Sommerberger-Straße 7, 88529 Zwiefalten
e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com
Telefon: 07373 9216585

Praxis Dr. Maria Heinzler-Mijic, Zwiefalten,
www.dr-heinzler-mijic.de
Herbstferien vom 26.10.2020 - 30.10.2020
Vertretung: anwesende Riedlinger Ärzte

Wir gratulieren



Frau Erika Blex, Zwiefalten
zum 80. Geburtstag am 19. Oktober

Herrn Konrad Schneider, Zwiefalten-Upflamör
zum 85. Geburtstag am 19. Oktober

Frau Gertrud Layer, Zwiefalten-Gauingen
zum 80. Geburtstag am 23. Oktober

Standesamtliche Nachrichten

Zur Vollendung des 95. Lebensjahres
hat die stellv. Bürgermeisterin Frau Knab-Hänle

Frau Margarete Pilger
geb. Feuerbacher

in Zwiefalten

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt sowie einen Blumenstrauß der Gemeinde überreicht.

Möge Frau Pilger noch ein schöner und gesegneter Lebensabend beschieden sein.



Abteilung Zwiefalten

Am Montag, den 19. Oktober 2020 findet um 19:30 Uhr eine Übung für die Gruppe 2 im FWGH in Zwiefalten statt.

Abfall

Papiertonne

Abholung am Montag, 19. Oktober 2020 ab 06.00 Uhr



Landkreis Reutlingen

Sperrfristverschiebung für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland im Landkreis Reutlingen

Der Verbotszeitraum für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland wird um zwei Wochen auf den 15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021 verschoben.

Ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten in Wasserschutzgebieten. Weiterhin gilt die Sperrfristverschiebung nicht für Festmiste von Huftieren, Klautentieren oder Komposte. Für die Aufbringung von Festmist von Huf- oder Klautentieren sowie Kompost gilt der Sperrzeitraum vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar. Dieselbe Sperrzeit ist auch für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (größer 0,5 % in der TM) einzuhalten. Das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist.

Weitere Auflagen sind zu beachten. Diese sind einsehbar auf der Homepage des Kreislandwirtschaftsamtes Reutlingen unter Aktuelles und dem Bereich Fachinformationen und Düngung.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung und die wasserrechtlichen Vorschriften unberührt und sind zu beachten.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.



Die Berechnung des Zuschlags

(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Schulnachrichten



Einladung zur Hauptversammlung

Zur diesjährigen Hauptversammlung des Schulfördervereins der Münsterschule Zwiefalten am **Donnerstag, den 15. Oktober 2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Mohren in Baach laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen:
 1. Vorstandsteam (3 Mitglieder)
 2. Kassier
 3. Schriftführer
 4. Beisitzer
 5. Kassenprüfer
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wie freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie gleichzeitig, die aktuell gültigen Hygienestandards in Bezug auf die Coronapandemie einzuhalten.

Christine Hamberger Maria Knab-Hänle Carmen Sandner

Kolping-Bildungszentrum

Schulen und Kurse/Seminare beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

berufsbegleitender Lehrgang, 15 Monate, 280 Unterrichtsstunden
In diesem Lehrgang erhalten die Teilnehmer/innen Führungsqualifikationen. Sie lernen Organisationsabläufe zu gestalten, Personalbedarf zu ermitteln und den Personaleinsatz zu planen. Mitarbeiter- und Elterngespräche führen sie nach dem Lehrgang professionell. Umfangreiches Wissen im Kinderschutzrecht und Arbeitsrecht geben Sicherheit. Unterricht ist im Zwei-Wochen-Rhythmus, freitags von 15:45 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 Uhr bis 14:15 Uhr.

Gerne beraten wir Sie persönlich oder senden Ihnen eine Broschüre mit Zeitplan zu.

Deutsch für den Beruf, speziell für ausländische Mitarbeiter

10 x mittwochs von 18:00 bis 19:30 Uhr, Der Kurs ist am 07.10.2020 gestartet. Ein Einstieg ist noch möglich.

Er ist besonders geeignet für ausländische Arbeitnehmer/innen, die Ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen.

English for Business – Level I, Der Lehrgang schließt mit der Prüfung der LCCIEB (international anerkannter Abschluss) ab, 15 x dienstags von 17:30 bis 20:00 Uhr, ab 10.11.2020

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 28.12.2020

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 28.12.2020

English-Refresher-Grundkurs,

10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 13.01.2021

Wirtschaftsenglisch,

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 18.01.2021

Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung in Englisch,

findet in den Faschingsferien am 12., 15. und 16. Februar 2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Unsere Schulen:

- **Tages-Berufskolleg**
- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium Berufskolleg Gesundheit I und II**
- **Berufskolleg Fremdsprachen** mit Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten oder Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)
Bis zu den Herbstferien können noch einzelne Schüler/innen aufgenommen werden.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011,
Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de,
<http://www.kolping-riedlingen.de/>

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwielfalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 16.10.2020 – Hl. Gallus

17.00 Uhr **Firmung** (Zwiefalten, Upflamör, Huldstetten, Wilsingen) im Münster

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 17.10.2020 – Hl. Ignatius v. Antiochien

10.00 Uhr **Firmung** (Hayingen, Indelhausen, Ehestetten, Pfronstetten, Tigerfeld, Aichelau) im Münster

15.00 Uhr **Trauung** im Münster:
Maximilian Jathe und Lisa Mayer, Stuttgart

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 18.10.2020 – 29. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster

11.00 Uhr **Feier der Erstkommunion** im Münster
- Kinder aus Pfronstetten, Huldstetten, Tigerfeld u. Aichelau

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 19.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Dienstag, 20.10.2020 – Hl. Wendelin

08.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Josef Schneider; Fam. Oßwald; Franz Fischer, Vroni Langer, Berthold Ritter)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 21.10.2020 – Hl. Ursula

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 22.10.2020 – Hl. Johannes Paul II.

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 23.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen – **Patrozinium**

Hl. Wendelin

(Fam. Schech u. Angeh.; Schwester Vita Schmid u. Fam., Georg u. Ottilie Herre u. Gerhard u. Maria Marschke)

Samstag, 24.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

16.00 Uhr **Taufe** in Baach: Felix Krehl

Sonntag, 25.10.2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis - Winterzeit

10.00 Uhr **Amt** im Münster

- gestaltet vom Musikverein Daugendorf

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

15.00 Uhr **Taufe** in Sonderbuch: Michl Schefold

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwielfalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 9214324; 0176-55079323
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker

im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,

Kolpingstr. 3

Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 9205699, Fax 9205698

e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Erstkommunion unter Corona-Bedingungen

Am kommenden Sonntag, 18.10. um 11.00 Uhr feiern die Pfronstetter Kinder unserer Seelsorgeeinheit im Münster ihre Erstkommunion. Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Kinder zu ihrer Erstkommunion Gast in unserer Kirche. Wir heißen alle recht herzlich willkommen und wünschen ihnen einen gesegneten Festtag. Die Dankandacht findet in der Gemeinde statt.

Firmung 2020

Am Freitag, 16.10.2020 um 17.00 Uhr und Samstag, 17.10.2020 um 10.00 Uhr spendet Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker 44 Jugendlichen unserer Seelsorgeeinheit im Münster Unserer Lieben Frau in Zwiefalten das Firmsakrament. Wir heißen den Firmspender recht herzlich willkommen und wünschen den Firmlingen einen gesegneten und geisterfüllten Firmtag.

Am Donnerstag, den 15.10.2020 um 17.00 Uhr sind die Firmlinge herzlich zur Bußfeier im Münster eingeladen.

Bitte beachten:

Die Spendentüten zum Sonntag der Weltmission werden am 17./18.10.2020 nach den Gottesdiensten verteilt.

Der Kirchengemeinderat

trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 19.10. um 20.00 Uhr im Konferenzraum des Pfarrhauses.

Der Hl. Wendelin – Patrozinium Gauingen

lebte zur Zeit des Trierer Bischofs Magnerich um 570 in den Vogesen als fränkischer Einsiedler oder Mönch. Nach der späteren Legende des 15. Jahrhunderts war er ein iroschottischer Königssohn, Einsiedler, Hirt und Abt von Tholey. Wendelin fand seine letzte Ruhestätte, schon um 1000 bezeugt, in dem später nach ihm benannten St. Wendel im Saargebiet. Sein Grab wurde ein bedeutender Wallfahrtsort. Seine Verehrung als Schutzherr für Feld und Vieh verbreitete sich im Rhein-Mosel-Gebiet, im alemannischen Raum und durch Auswanderer nach Osteuropa und Nordamerika.

Sein Gedenktag ist der 20. Oktober.

Nachfolger/Nachfolgerin gesucht

Vielleicht gibt es jemanden in unserer Gemeinde, der den Dienst als Aushilfsmesner übernehmen möchte. Dabei geht es vor allem um das Öffnen und Schließen unserer Kirche am Montag, evtl. auch um an diesem Tag stattfindenden Gottesdienste.

Bitte melden Sie sich im Münsterpfarramt.

Bericht von der Sitzung des Kirchengemeinderates am 18. Sept. 2020**Haus Adolph Kolping – Brandschutzprüfung legt Mängel offen**

Eine behördliche Brandschutzprüfung im August ergab, dass verschiedentliche Mängel, insbesondere im Bereich der Sicherheit auf Treppen und Fluren beziehungsweise Fluchtwegen behoben werden müssen. Zudem wurde gefordert, die Prüfung der Tankanlage zu veranlassen. Auch sind Renovierungsarbeiten im baulichen Bereich notwendig, sowie in einzelnen Räumen. Ein Teil des KGR nimmt eine Bestandsaufnahme vor. Die zu erwartenden größeren finanziellen Aufwendungen, soweit davon keine angeordneten Sofortmaßnahmen betroffen sind, werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und in den kommenden Haushaltsplan aufgenommen.

Die Belegung des Hauses wurde nach zeitweiliger Aussetzung wegen Corona-Pandemie teilweise wieder aufgenommen. Zugelassen sind bis zu 20 Personen. Elternabende finden statt. Der Wiederaufnahme der „Krabbelgruppe“ wurde durch den KGR zugestimmt.

Die Vergabe der Hausmeistertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf den Winterdienst wurde als dringlich eingestuft.

Kindergartenausschuß eingesetzt

Die besonderen Belange des Kindergartens liegen in der Zuständigkeit des personell neu besetzten Kindergartenausschuß. Ihm gehören an: Pastoralreferentin Frau Maria Grüner und die Kirchengemeinderäte Frau Susanne Schmid und Herr Dietmar Hirschle und Kirchenpflegerin Erika Bross.

Kindergarten – Betrieb

Kirchenpflegerin Frau Erika Bross berichtet über die durchgeführten Instandsetzungsarbeiten auf Grundlage des Prüfungsberichts vom 19.02.2020 (Gegenstand der KGR-Sitzung vom 10.07.2020; wir berichteten). Die Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist gewährleistet.

Gottesdienste

Für Gottesdienste gelten weiterhin die Coronabedingten Einschränkungen. Abstand, begrenzte Zahl an Kirchenbänken und Plätzen, Einweisung durch Ordner usw.

Unklar ist zum Berichtsstand der Ablauf der Gottesdienste in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit. Auf die wöchentlichen kirchlichen Nachrichten im Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

Frau Brunhilde Engst beendet Mesnertätigkeit zum 30. Sept.

Herr Pfarrer Zeller gibt bekannt, dass Frau Brunhilde Engst aus Altersgründen zum 30. Sept. nach über 10jähriger Tätigkeit ihren Dienst als stellvertretende Mesnerin aufgibt. Ihr gilt ein herzlicher Dank für ihre stets sehr gewissenhaft und umsichtig geleistete Arbeit.

Vorankündigung:**Gräberbesuchs-Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit**

Samstag, 31.10.:

Pfronstetten 19.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Tigerfeld 19.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch

Wilsingen 19.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 01.11.:

Zwiefalten 14.00 Uhr
Mörsingen 16.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Upflamör 14.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Huldstetten 16.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Aichelau 10.15 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch
Hayingen 15.00 Uhr
Ehestetten 16.30 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch
Münzdorf 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Sonntag, 08.11.:

Sonderbuch 14.00 Uhr
Indelhausen 14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Gräberbesuch

Mörsingen

Samstag, 17.10.2020 – Patrozinium St. Gallus

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Karl, Fidel, Theresia Abt, Maria u. Simon Walter;
Theresia u. Balthasar Waidmann)

**Sonntag, 25.10.2020 – 30. Sonntag im Jahreskreis
- Winterzeit**

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

Der Hl. Gallus

geboren, um 550 in Irland, kam 610 mit Kolumban von Luxeuil nach Alamannien. Nach vergeblichen Missionsversuchen in Tuggen (March) kamen die beiden Glaubensboten nach Arbon und nach Bregenz am Bodensee. Nach sechsjährigem Wirken in Bregenz und im Bodenseegebiet wanderte Kolumban weiter nach Italien, Gallus aber blieb krank in Arbon zurück. Wieder genesen, erbaute Gallus für sich und einen Gefährten eine Einsiedlerei. Später gewann er noch weitere Gefährten für seine Zelle an der Steinach. Anträge, Bischof von Konstanz sowie Abt von Luxeuil zu werden, lehnte Gallus ab. Im Alter von 95 Jahren soll Gallus um 640 bei einem letzten Besuch in Arbon gestorben sein. Er wurde in seiner Klausur zwischen Altar und Chorwand bestattet. Aus seiner Einsiedlerei entwickelte sich etwa achtzig Jahre später die Abtei St. Gallen.

Sein Gedenktag ist der 16. Oktober.

Upflamör

Sonntag, 18.10.2020 – 29. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 24.10.2020 – 29. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
(Jakob u. Marianne Bayer u. Angeh.; für die armen Seelen; Andreas u. Annemarie Dangel u. Matthias u. Franziska Arnold)



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Pfarrer Roland Albeck
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist, ist Ihre Ansprechpartnerin:

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739

E-Mail: [Pfarramt.Hayingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Hayingen@elkw.de)

Wochenspruch zum 19. Sonntag nach Trinitatis

(Jeremia 17,14)

„Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“

Konfirmation

Am kommenden Sonntag feiern sechs Konfirmandinnen ihre Konfirmation.

Der Begriff Konfirmation kommt aus dem Lateinischen „confirmare“ und heißt „sich festmachen“.

Sie geben ihr „JA“ zu Gott, JA zum Glauben.

Das ja, das ihre Eltern und Paten bei der Taufe gesprochen haben bekräftigen Sie nun. Bei der Taufe hat Gott sein Ja zugesagt.

Er hat sich mit ihnen verbunden, man könnte sagen ein Seil wurde zwischen Gott und den Konfirmandinnen gespannt.

Diese Verbindung zwischen Gott und uns gibt uns Halt und Sicherheit.

Und wenn wir es brauchen, dann hält er uns und rettet uns, wie bei einem Rettungsseil.

Freitag, 16.10.2020

15:30 Uhr Hauptprobe der Konfirmandinnen in St. Vitus

19:00 Uhr gemeinsame Sitzung mit dem Mundinger Kirchengemeinderat in Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Samstag 17.10.2020

18:30 Uhr Kapitelsaal Abendmahlgottesdienst mit den Familien der Konfirmandinnen

Gottedienst am Sonntag, 18.10.2020

Um 10:00 Uhr feiern wir Konfirmation in der St. Vitus Kirche in Hayingen.

Malin Albeck, Antonia Bobke, Sabrina Eppensteiner, Marie Franckhauser, Franziska Knöll und Jule Schmidt erhalten den Segen Gottes.

Damit die Konfirmandinnen mit ihren Familien Gottesdienst feiern können und es für diese genug Platz gibt, bitten wir die Gemeinde Sie im Gebet zu begleiten. Vielen herzlichen Dank.

Hygienekonzept

Es gelten weiterhin die eingeführten Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zum Singen und Beten. Die Datenaufnahme ihrer Anwesenheit erfolgt weiterhin, zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Mittwoch, 21.10.2020

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Hayingen.



Vorrausschau: Freitag, 23.10.2020

Die Kinderbibliothek im evangelischen Pfarrhaus in Zwiefalten ist geöffnet! Die Öffnungszeiten sind alle 2 Wochen freitags von 15:00 bis 16:00 Uhr.

Um die Hygienevorschriften einzuhalten, bitten wir euch einen Mund-Nasenschutz (ab 6 Jahren) zu tragen und am Eingang die Hände zu desinfizieren.

Ich freue mich auf euch, Eure Marina Koller.

Wir sind für Sie da

Sie erreichen Pfarrerin Hanna Gack, wie gewohnt. Melden Sie sich, wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, Hilfe benötigt. Oder Sie rufen einfach nur an, um ein bisschen reden zu können. Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de.

bleiben Sie behütet!

Vereine und Organisationen

Geschichtsverein Zwiefalten



Der Geschichtsverein Zwiefalten lädt am Sonntag, den 18. Oktober in die Wimsener Mühle (ehemalige Bannmühle des Klosters Zwiefalten) herzlich zum Vortrag von Prof. Wolfgang Urban über Abt Georg Piscator Fischer – Erneuerer der Klosterkultur ein.

Beginn 16.30 Uhr

Um was geht es in dem Vortrag? Durch Abt Gregor Fischer, der nach der spätmittelalterlichen Bildungsbewegung des Humanismus seinen Nachnamen in der lateinischen Form „Piscator“ oder „Piscatoris“ benutzte, erfuhr die Benediktinerabtei von Zwiefalten gerade an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert einen großen Aufschwung in den verschiedensten Bereichen, im Bildungs- und Bibliothekswesen, in der künstlerischen Ausstattung von Klosterkirche und den der Abtei zugehörigen Pfarreien. Nicht zuletzt ist er der Auftraggeber des grandiosen Flügelaltars in Bingen (Hohenzollern), ein Meisterwerk der Ulmer Schule der Jahre nach 1500.

Der Vortrag mit Bildern der Kunstwerke aus der Zeit des Georg Piscator Fischer will diese wichtige im spirituellen wie im politischen Zeitgeschehen wirkende, in Baach bei Zwiefalten geborene Gestalt zur Darstellung bringen.

Unkostenbeitrag 4 Euro.

Aufgrund der Coronaschutz-Bestimmungen sind die Plätze in der Mühle begrenzt. Eine zeitnahe Anmeldung ist daher erforderlich an gauberg@geschichtsverein-zwiefalten.de oder telefonisch unter 07373-2242.



Kolpingsfamilie Zwiefalten

Auf die Plätze, fertig - Los!!



Am 24. Oktober 2020 ist es wieder soweit! Wir, die Kolpingjugend, laden Euch ein, mit uns zum Kart fahren nach Günzburg zu gehen. Wir treffen uns um 16.30 Uhr an der Rentalhalle (Bushaltestelle), um dort Fahrgemeinschaften zu bilden. Wer einen Helm hat, darf gerne seinen eigenen mitbringen - anderenfalls in Günzburg vor Ort einen Helm für 2,- € ausleihen.



Gefahren wird 30 Minuten zum Preis von ca. 15,-€.

Wir freuen uns darauf, - bis bald! ab 16 Jahre

➤ Kontakt: Sophie Betz – 01573-5343446

Neue Info's:

Theater / Kindertheater 2020 ??

Liebe Freunde und Mitglieder, schweren Herzens hat die Kolpingvorstandschaft in ihrer letzten Sitzung beschlossen, in diesem Jahr kein Theater aufzuführen ! Uns ist bewußt, daß dies in der 112jährigen Geschichte der Kolpingsfamilie Zwiefalten und in unserer 111jährigen Theatertradition mit Ausnahme der Kriege noch nicht oft vorgekommen ist. Zwar lassen die kirchlichen Bestimmungen im HAK auch keine Großveranstaltungen zu aber vordergründig in Verantwortung für die Gesundheit der Mitspieler und auch der Gäste sowie im Bewußtsein über die Nähe bei den Aufführungen und monatelangen Proben der Darsteller und der Kinder haben wir einstimmig diese Entscheidung getroffen.

Martinsfeier / Martinsspiel 2020 ??

Wir sind mit der Kirchengemeinde und dem Kindergarten in der Planung. Die Veranstaltung würde wie immer im Freien stattfinden. Insofern sind wir zuversichtlich auf den **8. November 2020**.

Nikolausbesuche 2020 ??

Auch hier planen wir die Durchführung jedoch in anderer Form: kein Betreten der Häuser ! Das muß draußen stattfinden können ! Insofern sind wir zuversichtlich auf den **5. Dezember**.

70. Ensmad-Wallfahrt 2020 ??

Ja richtig gelesen: Zum 70. Male würde Kolping nach Ensmad pilgern. Eine beeindruckende Tradition, die wir aufgrund der hauptsächlichen Bewegung im Freien aufrecht erhalten wollen.

Die Planung:

- der gemeinsame Gang nach Ensmad
- Weggottesdienst mit DP Walter Humm
- Innehalten und Kommunion vor der Kapelle
- Rückfahrt nach Zwiefalten und Einkehr

Das Gasthaus „Eck“ Ittenhausen kann uns aus persönlichen und hygienischen Gründen (Corona) nicht mehr aufnehmen.

Also Termin vormerken:

2. Advent – 6. Dezember 2020

7.00 Uhr – Baach, Mohren

7.00 Uhr – Gossenzugen, Brücke

7.30 Uhr – Zwiefalten, Dobeltalparkplatz

etc. - etc. !

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



Schrottsammlung

Trotz der strengen Corona-Verordnungen werden wir auch im Jahr 2020 unsere Schrottsammlung durchführen. Die diesjährige Schrottsammlung findet am **Samstag 17.10.2020** statt. In Zwiefalten und den einzelnen Teilorten wird ab 8 Uhr der Schrott eingesammelt. Wir bitten Sie die Schrottgüter erst am Samstagmorgen an die Straße zu legen.

Größere Schrottmengen und auch Schrottmengen, die in Gebäuden oder auf privaten Grundstücken abzuholen sind, bitte ich per Email mit dem Betreff „Anmeldung Schrottsammlung“ unter andreas.burgmaier@gmx.de anzumelden.

Wichtig: Wir nehmen jeglichen Art von Schrott mit **außer Kühlschränke oder Metalle in Verbund mit Dämmstoffen**.

Für Fragen können Sie sich gerne an unseren Vorstand Andreas Burgmaier unter der oben angegebenen Emailadresse wenden.

Jugendkapelle



Die nächste Probe findet am Freitag, 16. Oktober von 19.00 bis 19.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 16. Oktober von 16.00 bis 16.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19:30 Uhr
Rentalhalle, Zwiefalten

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter
5. Aussprache zu den Punkten 2 bis 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Informationen, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 18.10.2020 beim Vorsitzenden Jochen Geiselhart, Emerbergweg 21, 88529 Zwiefalten-Baach, schriftlich eingereicht werden.

Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde der TSG Zwiefalten.

Die Vorstandschaft der TSG Zwiefalten freut sich auf eine rege Teilnahme an unserer Jahreshauptversammlung.

Sollte eine Begrenzung von politischer Seite unter 50 Personen erfolgen, findet die Versammlung nicht statt. Wir bitten euch, die aktuellen Coronabestimmungen (Abstand halten und Mundschutzpflicht) einzuhalten. Während der Versammlung gibt es keine Verpflegung.

Abteilung Fußball



Kreisliga A1, 8. Spieltag, Freitag 16.10.2020 18:30 Uhr FC Marchtal - SGM SV Daugendorf / TSG Zwiefalten

Schon am Freitag geht es für unsere SGM weiter. Um 18:30 Uhr ist in Untermarchtal Anpfiff. Der Aufsteiger der vergangenen Saison ist aktuell auf dem 14. Tabellenplatz und konnte aus 7 Spielen erst 4 Punkte verbuchen. Mit 21 Gegentoren hat Marchtal die schwächste Defensive. Unsere 1. Mannschaft spielt zurzeit alles andere als konstant, in den letzten 5 Spielen gab es 2 Siege, 2 Niederlagen und ein Unentschieden. Auch wenn Marchtal auf dem Blatt nicht so gut dasteht, wird es keine leichte Aufgabe. Vor allem war man in den letzten Wochen spielerisch nicht mehr so gut wie man es könnte. Volle Konzentration, Leidenschaft und motiviert mit 100% ins Spiel gehen und es sind 3 Punkte drin.

Auf gehts, Jungs der SG!

gez. C. Ott

Verein zur Förderung von Touristik und Gewerbe - TGZ -



Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 28.10.2020, 20.00 Uhr

Ort: Zwiefalter Klosterbräu Gaststätte, Nebenraum

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstand Touristik und Gewerbe 2019
 - Aktivitäten in den Bereichen Touristik und Gewerbe
 - Vorausschau 2021
3. Bericht Gemeinde
4. Premiumwanderweg HochGehBerge
5. Wahlen
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht
8. Entlastung Vorstandschaft
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 6 Tage vorher schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei der Mitgliederversammlung

TGZ Zwiefalten
Vero Bobke
Schriftführerin

CDU - Gemeindeverband Zwiefalten



Vorstellung Bewerber zur CDU-Kandidatur im Landtags-Wahlkreis 61

Nachdem unser seitheriger Abgeordneter Karl-Wilhelm Röhmer nicht mehr zur Nominierung zur Verfügung steht ist ein(e) neue(r) Kandidat(in) zu küren.

Es bewirbt sich für die CDU
aus unserem Ort:

Gebhard Aierstock



zus. mit Ersatzbewerberin **Heide Pick**, Jungingen

Zur Vorstellung der Standpunkte und Vorbereitung zur Nominierung findet am **Samstag, 17. Oktober 2020 um 19.00 Uhr** in der **Klosterbräu-Gaststätte**, Zwiefalten eine Versammlung statt.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Gemeindeverbands Zwiefalten und Stadtverbands Hayingen !

Nominierung im Landtags-Wahlkreis 61

Am **Mittwoch, 21. Oktober 2020** findet um **19.30 Uhr** in der **Kreissporthalle** in **Hechingen** die CDU-Nominierungsversammlung unseres Wahlkreises für die Wahl zum **17. Landtag** von Baden-Württemberg statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Beschluß der Geschäftsordnung
- 4.-7. Wahl von Versammlungsleiter, Schriftführer, Tagungspräsidium, Wahlkommission ...
8. Aufstellung, Vorstellung, Wahl der Bewerber(in)
9. Aufstellung, Vorstellung, Wahl der Ersatzbewerber
10. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
11. Verschiedenes
12. Schlußworte

Den Mitgliedern erging bereits fristgerecht eine persönliche Einladung mit detaillierten Angaben zur Tagesordnung sowie Hygienerichtlinien gemäß Corona-Verordnungen.

Stimmberechtigt sind alle CDU-Mitglieder des Wahlkreises, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

gez. Thomas Bareiß, MdB

Bezirksvorsitzender CDU Württemberg-Hohenzollern

Je nach Corona-Gefährdungslage fahren wir mit Bus, Fahrgemeinschaften oder Einzelfahrt mit Mitglieder aus Hayingen ab Rentalparkplatz (18.20 Uhr).

Teilnehmer bitte melden: → Josef Ott, Tel. 1475

SPD Ortsverein Zwiefalten-Hayingen 

EINLADUNG ZUR JAHRESVERSAMMLUNG

am Dienstag, 20. Oktober 2020

19.00 Uhr

Radlerherberge in Zwiefalten-Baach

(Zwiefalten-Baach, Talweg 12)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Kurzbericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Aussprache und Entlastung des Vorstands und des Kassiers
4. Wahlen: Vorsitzende(r), stellvertretende(r) Vorsitzende(r), Kassier, Schriftführer, 2 Revisoren, 2 Delegierte zu Kreiskonferenzen + 2 Ersatzdelegierte 2 Delegierte für die Wahl von Delegierten des Kreisverbandes für die Landesvertreterversammlung (zur Aufstellung der Landesliste)
5. **Vorstellung des designierten SPD-Kandidaten für die Bundestagswahl 2021 im WK Reutlingen**
6. Landtagswahl am 14.03.2021
7. Ausblick, Termine, Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 13.10.2020 beim Vorsitzenden einzureichen.

Neben den Mitgliedern sind alle politisch Interessierten herzlich eingeladen!

Klaus Käppeler
Vors. des SPD-Ortsvereins

Aktuell und Wissenswertes

VHS Hayingen

- Fasziens Yogakurs diesen Samstag, 17. Oktober 2020

Wenn die Faszien verkleben, ist es wie mit einem Wollpulli, den man zu heiß wäscht - er verfilzt. Ungünstige Spannungen im Körper bauen sich auf. Im Workshop „Fasziens Yoga“ versuchen wir Impulse zu setzen, dass sich Verspannungen durch Drehungen, Dehnungen und Atmung lösen: Wir schütteln, federn, springen und schwingen, um die Elastizität des fasziellen Gewebes zu stärken. Alle Lebendigkeit und Frische kommen

in den Körper zurück. Klassische Hatha-Yogahaltungen werden fließend und wellenartig mit dynamischen Dehnungen über ganze Faszienzüge miteinander verknüpft.

Dozentin: Isabel Heimberger
Wann: Sa., 17.10.2020, 09:00 - 12:00 Uhr (1x)
Wo: Kleiner Gymnastikraum, Digelfeldschule, Schulstr. 12, 72534 Hayingen
Kursgebühr: 23,00 €

- Fit und gesund in den Tag

Mit dieser gesundheitsorientierten Gymnastik mit dem Schwerpunkt Wirbelsäule und Rücken begrüßen wir am Morgen den Tag. Durch ein abwechslungsreiches Übungsprogramm, teilweise mit Kleingeräten, gelangen Sie zu mehr Beweglichkeit und Kraftzuwachs der vernachlässigten Muskelgruppen. Auf sanfte Weisen werden die tiefen Muskeln stimuliert und tragen dadurch zum allgemeinen Wohlbefinden bei. Bitte mitbringen: rutschfeste Socken, evtl. Kopfunterlage und Gymnastikmatte.

Dozentin: Barbara Breitbarth
Wann? Fr., 06.11.2020, 08:00 - 09:00 Uhr (insgesamt 6 mal)
Wo? Kleiner Gymnastikraum, Digelfeldschule, Schulstr. 12, Hayingen
Kursgebühr: 45,00 €

Ausdruck des freien und gesunden Willens

Thomas Jäger informiert über Patientenverfügungen

Eine Patientenverfügung sollte jeder besitzen! - als Handreichung für Ärzte, Angehörige und zur eigenen Gewissensentlastung. Am 21. 10. 2020 um 19 Uhr rollen Thomas Jäger und der VdK Hohenstein im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb den roten Faden aus, der die Zuhörer zielsicher durchs Labyrinth „Patientenverfügung“ führt. „Wer keine hat, setzt sich der Gefahr aus, dass am Ende irgendwer irgendetwas entscheidet“, so Thomas Jäger. Der Vortrag findet im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ statt. Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein. Aufgrund der Corona-Situation ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind unter 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder unter team-kgk@kreis-reutlingen.de möglich.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.


NAK VERLAG